

Franz Sinabell, Hans Pitlik

Der Agrarhaushalt der EU und ausgewählte Folgen einer Kürzung

Langfristig hat die Landwirtschaft im Haushalt der EU an Bedeutung verloren, während andere Aufgaben höheres Gewicht erhielten. Im aktuellen Finanzrahmen der EU für die Periode 2007/2013 wurden insgesamt Ausgaben von 975 Mrd. € (Verpflichtungsmittel zu laufenden Preisen) bewilligt. Sie sind überwiegend für die Position "Nachhaltiges Wachstum" veranschlagt (438 Mrd. €) und sind zum Großteil für die Kohäsionspolitik vorgesehen (347 Mrd. €). Die agrarpolitischen Ausgaben sind unter der Rubrik "Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen" ausgewiesen (416 Mrd. €). Davon sind 330 Mrd. € für marktbezogene Maßnahmen und Direktzahlungen vorgesehen. Die Ausgaben werden aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) dotiert, die jeweils besondere Merkmale aufweisen und den Schwerpunkt (teils) auf unterschiedliche agrarpolitische Ziele setzen.

Begutachtung: Erwin Schmid (Universität für Bodenkultur Wien) • Wissenschaftliche Assistenz: Dietmar Weinberger • E-Mail-Adressen: Franz.Sinabell@wifo.ac.at, Dietmar.Weinberger@wifo.ac.at

In dem von der Europäischen Kommission initiierten Konsultationsprozess zum neuen Finanzrahmen der EU (http://ec.europa.eu/budget/reform/issues/read_de.htm) setzen sich zahlreiche Vorschläge ausführlich mit der Rolle und auch der Dotation einer künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik auseinander. Das Meinungsspektrum ist dabei sehr breit und reicht von einer Verringerung der Agrarausgaben bis zu einer Ausdehnung.

Der vorliegende Beitrag untersucht die Agrarausgaben der EU in einem längerfristigen Kontext und zeigt die Verteilung der Mittel zwischen den Mitgliedsländern. Aus dem Vergleich der Ist-Situation und der Entwicklung kann darauf geschlossen werden, wie die Landwirtschaft der einzelnen Mitgliedsländer von einer allfälligen Kürzung des EU-Agrarhaushalts betroffen sein könnte. Anhand der Relation zwischen den Subventionen für die Landwirtschaft und der Wertschöpfung der Landwirtschaft kann in einer komparativ-statischen Sicht die Bedeutung der öffentlichen Transfers für den Agrarsektor quantifiziert werden. Österreich profitiert derzeit in erheblichem Ausmaß von den Rückflüssen aus dem Titel der Agrarförderung. Angesichts der Unterschiede dieser Relation zwischen den einzelnen EU-Ländern sind in den Verhandlungen über den neuen Finanzrahmen abweichende Positionen zu Tempo und Ausmaß der weiteren GAP-Reformen zu erwarten.

Der Vertrag von Rom aus dem Jahr 1958 enthält bereits die allgemeinen Ziele einer gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Ihre Grundsätze wurden anlässlich der Konferenz von Stresa im Juli 1958 festgelegt. 1960 verabschiedeten die sechs Gründungsmitgliedsländer die Grundsätze der "Gemeinsamen Marktorganisationen", die 1962 in Kraft traten:

- Der Güterverkehr soll im Binnenmarkt (Prinzip der "Einheit des Marktes") nicht gehemmt werden.
- Der Vermarktung der Agrarprodukte des Gemeinsamen Marktes wird der Vorrang gegeben, indem Außenhandelschranken und administrative Preise eingerichtet werden ("Gemeinschaftspräferenz"); den Mitgliedsländern wurde die Möglichkeit entzogen, den eigenen Agrarsektor zu bevorzugen, dazu wurde u. a.

**Ein kurzer
historischer Abriss**

ein eigenes Wechselkurssystem entwickelt, um Währungsschwankungen auszugleichen.

- Agrarpolitische Instrumente (Preisstützung, Mengensteuerung über Lagerhaltung, später Exportstützungen) werden aus dem gemeinsamen Haushalt ("finanzielle Solidarität") finanziert.

Im Jahr 1962 wurden mit der Senkung der Zollsätze auf gewerbliche Güter um 50% gegenüber 1957 die ersten Schritte zur Schaffung der Zollunion gesetzt, die 1968 vollendet wurde. In den folgenden zwei Jahrzehnten entwickelte die Agrarpolitik ein ausdifferenziertes System von Markteingriffen, das mit den Jahren strukturbedingte Überschüsse an wichtigen Agrarprodukten und hohen finanziellen Aufwand für Lagerhaltung und Exportstützungen zur Folge hatte.

1988 einigte sich der Europäische Rat auf ein Paket von Reformmaßnahmen, darunter die "Leitlinie für die Agrarausgaben" zur Begrenzung des Anteils der GAP-Ausgaben am Gesamthaushalt. Um dieses Ziel zu erreichen und um die Uruguay-Runde zum Abschluss zu bringen, wurden 1992 im Zuge der Mac-Sharry-Reform Direktzahlungen an Agrarbetriebe zum finanziell wichtigsten Instrument. Damit sollte der Agrarhaushalt von Preisschwankungen auf den Gütermärkten abgekoppelt werden. In der Folge wurden die administrativ festgelegten Agrarpreise gesenkt und dadurch das Angebot und somit der Bedarf an Exportsubventionen verringert.

Agenda 2000, Luxemburger Beschlüsse und Health-Check-Reform

Die Agenda-2000-Reform beschleunigte diese Umorientierung. Mit der Etablierung der "zweiten Säule", des Programms der ländlichen Entwicklung, im Jahr 2000 soll die Lösung inhärenter Zielkonflikte (Einkommensziel der landwirtschaftlichen Bevölkerung, Ziel niedriger Verbraucherpreise) besser möglich sein als mit den Mitteln der Marktordnungen allein. Mit diesem Programm wird die Bereitstellung von Umweltgütern abgegolten und die Offenhaltung der agrarischen Kulturlandschaft auf benachteiligten Standorten finanziert. Auch die Modernisierung von Unternehmen, Maßnahmen zur Diversifizierung und Innovationen werden gefördert. Das Programm der ländlichen Entwicklung überwindet den engen Fokus auf den Agrarsektor und wendet sich an die gesamte Bevölkerung des ländlichen Raums. Je nach finanziellem Status der Empfängerregion müssen 50% oder 25% der Mittel aus nationalen Fonds kofinanziert werden, während die Maßnahmen im Rahmen der "ersten Säule" vollständig aus dem EU-Haushalt bestritten werden.

2003 wurde beschlossen, die 1992 eingeführten Direktzahlungen abzuschaffen, da ihre Auszahlung nach wie vor an die Produktion von Agrargütern gekoppelt war. Stattdessen wurden ab 2005 pauschale Zahlungsansprüche (häufig Betriebsprämie genannt) eingeführt, die nicht mehr an die Produktion, sondern an die Aufrechterhaltung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands gebunden sind (Cross Compliance).

Durch die Reform von 2003 wurden Verzerrungen der Allokation durch die Agrarpolitik im Binnenmarkt weiter verringert, und es wurden Rahmenbedingungen geschaffen, unter denen weitere Liberalisierungsschritte im Agraraußenhandel leichter zu bewältigen sein werden. Aktuelle Reformen einzelner Marktordnungen (z. B. Zucker, Milch) folgen diesem Muster: Senkung von Preisen und Lieferrechten, im Gegenzug Einführung bzw. Ausdehnung von Direktzahlungen an die betroffenen Produzenten.

2008 wurde die Reform von 2003 überprüft (Health-Check-Reform). Gemäß den Beschlüssen vom 20. November 2008 (*Europäische Kommission*, 2008) zieht sich die Gemeinsame Agrarpolitik weiter aus dem Marktgeschehen zurück: Die Intervention für Schweinefleisch wird abgeschafft, die Intervention für Butter und Magermilchpulver ist weiterhin zu einem festen Preis möglich, jedoch ist die Menge limitiert. Die Intervention für Weizen bleibt bestehen (zum Preis von 101,31 € je Tonne), wird aber auf 3 Mio. t pro Saison beschränkt. Die Gersten- und Sorghumintervention wird auf Null gesetzt.

Die Verpflichtung zur Flächenstilllegung als Voraussetzung für Direktzahlungen wurde beseitigt, zudem wurden weitere Schritte zur Entkoppelung gesetzt (Trockenfutter, Flachs und Hanf, Kartoffelstärke) und die Prämie für Energiepflanzen abgeschafft.

Einige gekoppelte Direktzahlungen (wie die in Österreich gewährte Mutterkuhprämie) bleiben auf Druck der Mitgliedsländer erhalten.

Im Zuge der Reform wurde festgehalten, dass das Milchquotensystem im Jahr 2015 endet. Bis dahin werden die nationalen Quoten jährlich um 1% angehoben (in Italien bereits 2009 um 5%). Milcherzeuger dürfen zusätzliche Hilfen erhalten, um auch nach der Abschaffung des Quotensystems wettbewerbsfähig zu bleiben.

Nach der Reform von 2003 wurden durch die "Modulation" Direktzahlungen über 5.000 € pro Jahr um 5% gekürzt. Dieser Satz wird schrittweise angehoben, sodass die Kürzung im Jahr 2012 insgesamt 10% beträgt.

Bereits vor der Health-Check-Reform konnten Mitgliedsländer Direktzahlungen einbehalten und für Umweltschutzmaßnahmen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der Vermarktung bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse einsetzen. Diese Bestimmungen (Artikel-69-Maßnahme) wurden gelockert, die Mitgliedsländer können nicht ausgezahlte Direktzahlungen der ersten Säule zur Dotation der zweiten Säule verwenden.

Der Lissabon-Vertrag ändert die seit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft starke Verankerung der Agrarpolitik als gemeinsame Politik nicht. Angelegenheiten der Landwirtschaft zählen zu den Hauptbereichen der gemeinsamen Zuständigkeit von Union und Mitgliedsländern (Art. 4).

Die Agrarpolitik wird von der Union festgelegt und durchgeführt (Art. 38), die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (Art. 39) sind unverändert: Steigerung der Produktivität, Sicherung eines angemessenen Lebensunterhalts der landwirtschaftlichen Bevölkerung, Marktstabilisierung, Versorgungssicherheit und Sicherung angemessener Preise für die Konsumenten. Obwohl die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik nicht verändert wurden, kann sie grundsätzlich auf neue Herausforderungen (z. B. Klimawandel) reagieren. Große Bedeutung hat hier das "vereinfachte Änderungsverfahren" (Art. 48), mit dem der Vertrag angepasst werden kann.

Die unmittelbar wichtigste Anpassung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen durch den Lissabon-Vertrag betrifft die Art der Entscheidungsfindung: Kam dem Europäischen Parlament bisher in den meisten für die Landwirtschaft wichtigen Fragestellungen nur eine beratende Funktion zu, so ist es nun gleichberechtigter Entscheidungspartner mit dem Europäischen Rat.

Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik der letzten drei Jahrzehnte. Die nationalen Ausgaben für den Agrarsektor spielen demnach eine untergeordnete Rolle, sind aber nicht zu vernachlässigen. In den 1980er-Jahren nahmen die GAP-Ausgaben kräftig zu. Im Gefolge der Mac-Sharry-Reform verringerten sich ab dem Jahr 1993 die Exportsubventionen, und die Direktzahlungen erhöhten sich wegen der Senkung administrativ beeinflusster Agrarpreise merklich. Die Position "flankierende Maßnahmen" bildete den Ausgangspunkt des ab dem Jahr 2000 breit angelegten Programms der ländlichen Entwicklung, mit dem die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik verankert wurde. Die im Jahr 2003 initiierte Entkopplung hatte schließlich zur Folge, dass mittlerweile der Großteil der Zahlungen an die Landwirtschaft weitgehend ohne Produktionsanreiz ist.

Bis Anfang der 1990er-Jahre stiegen die Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik kontinuierlich (Abbildungen 1, 2). In Relation zum Bruttonationaleinkommen (BNE) der EU-Länder erreichten sie im Jahr 1985 mit rund 0,61% ihren Höchstwert, seither ist diese Quote rückläufig. Der Anteil der GAP-Ausgaben am EU-Haushalt lag in den 1970er-Jahren durchwegs über 70%, seit 1996 bleibt er unter 50%.

Wenngleich die im "Sapir-Report" (Sapir et al., 2003) geforderte Umorientierung im EU-Haushalt im aktuellen Finanzrahmen bei Weitem nicht zum Ausdruck kommt, wird doch eine veränderte Gewichtung deutlich, vor allem wenn man bedenkt, dass durch die jüngsten Erweiterungen die Zahl der Erwerbstätigen im Agrarsektor zu Vollzeitäquivalenten von 6,4 Mio. im Jahr 1999 auf derzeit über 10 Mio. gestiegen ist. Während der Budgetanteil der Agrarausgaben im Finanzrahmen 2007/2013 rückläu-

Der Lissabon-Vertrag

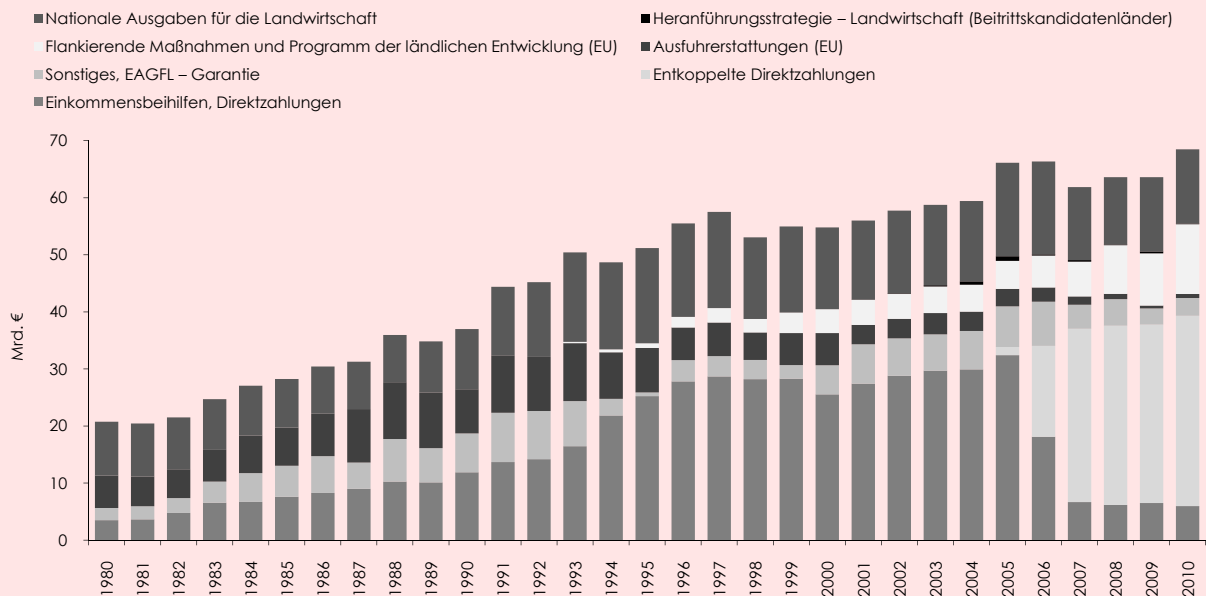
Fakten zum Agrarhaushalt der EU

Der EU-Agrarhaushalt in der Vergangenheit

fig ist, nimmt jener der "Wettbewerbsausgaben" leicht zu. Bei einem Budget, das auf rund 1% des EU-BNE begrenzt ist, wird damit – wenngleich sehr vorsichtig – auch im EU-Haushalt wachstums- und beschäftigungspolitischen Anliegen größere Priorität gegeben.

Abbildung 1: Entwicklung der Ausgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik

Zu laufenden Preisen



Q: European Commission, Agriculture and Rural Development, Financing the Common Agricultural Policy, Financial Reports, verschiedene Jahrgänge, http://ec.europa.eu/agriculture/fin/finrep_en.htm; Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Statistische und wirtschaftliche Informationen über die Landwirtschaft, verschiedene Jahrgänge; Europäische Kommission, GD Finanzplanung und Haushalt, Der EU-Haushalt, Finanzberichte, verschiedene Jahrgänge, http://ec.europa.eu/budget/documents/publications_de.htm; Europäische Kommission, GD Finanzplanung und Haushalt, Haushalt Online, <http://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm>.

Die nationalen Ausgaben für den Agrarsektor (in Abbildung 2 nicht enthalten) und die Agrarausgaben der EU betragen in Summe etwa 0,6% des BNE (Übersicht 1). In den neuen EU-Ländern ist der Anteil höher als in den Ländern der EU 15, vor allem weil der Agrarsektor in letzteren insgesamt ein geringeres Gewicht an der Wirtschaftsleistung hat.

Übersicht 1: Anteil der Agrarsubventionen am Bruttonationaleinkommen

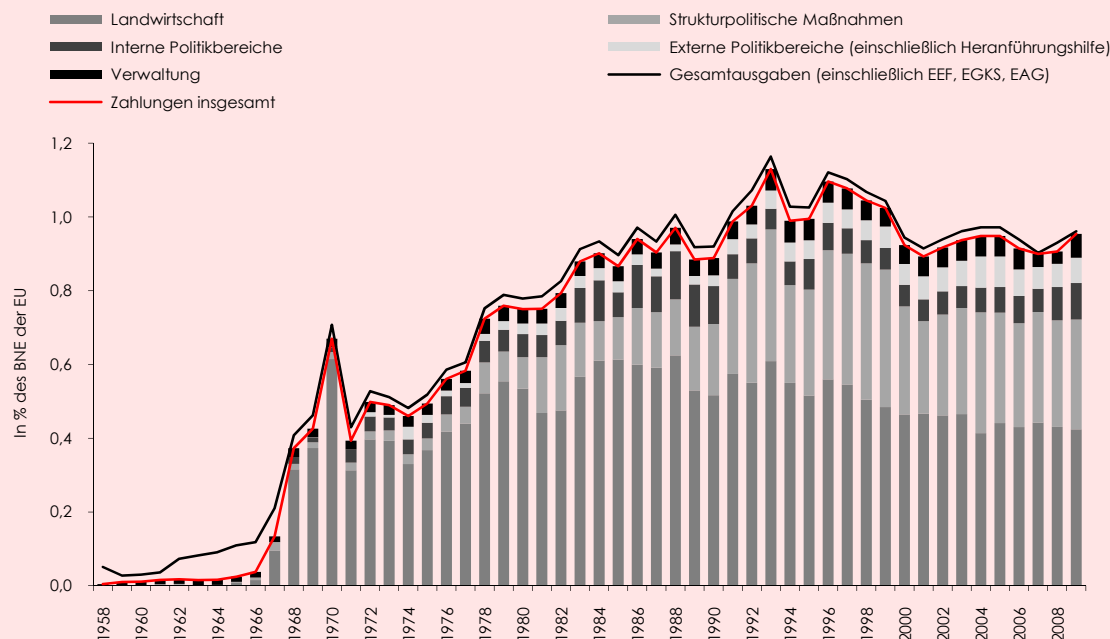
	2004	2005	2006
	Anteile in %		
EU 15			
Förderungen aus dem EU-Haushalt	0,46	0,46	0,44
Nationale Förderungen	0,12	0,13	0,12
Insgesamt	0,58	0,59	0,56
10 neue EU-Länder			
Förderungen aus dem EU-Haushalt	0,46	0,83	0,86
Nationale Förderungen	0,35	0,35	0,35
Insgesamt	0,81	1,18	1,21
EU 25			
Förderungen aus dem EU-Haushalt	0,46	0,48	0,47
Nationale Förderungen	0,13	0,15	0,14
Insgesamt	0,59	0,63	0,61

Q: Vásáry – Elekes – Halmay (2008).

Direktzahlungen

Die Direktzahlungen der EU und hier vor allem die entkoppelten Direktzahlungen sind derzeit die wichtigste Ausgabenposition des EU-Agrarbudgets. Auf die Direktzahlungen entfallen fast 70% der Agrarausgaben; für das Programm der ländlichen Entwicklung wird also ein relativ kleiner Teil des Gesamtbudgets aufgewandt.

Abbildung 2: Entwicklung der EU-Ausgabenstrukturen



Q: Europäische Kommission, GD Finanzplanung und Haushalt, Der EU-Haushalt, Finanzberichte, verschiedene Jahrgänge, http://ec.europa.eu/budget/documents/publications_de.htm; Europäische Kommission, GD Finanzplanung und Haushalt, Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2009, Übersicht in Zahlen; Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Statistische und wirtschaftliche Informationen über die Landwirtschaft, verschiedene Jahrgänge.

Der Umfang der Direktzahlungen und die Verteilung zwischen den EU-Ländern spiegeln die historischen Zusammenhänge wider, von denen sie sich ableiten. Zur Bemessung der Direktzahlungen wurden gemäß den Luxemburger Beschlüssen die Jahre 2000/2002 als Referenzperiode herangezogen. Die Gegenüberstellung von Strukturkennzahlen und der Verteilung der Direktzahlungen in Übersicht 2 bezieht sich auf das Jahr 2008, für das derzeit die aktuellsten Zahlen vorliegen. Allerdings war 2008 in einigen EU-Ländern noch der Übergang von gekoppelten zu entkoppelten Direktzahlungen im Gang, und in den neuen EU-Ländern hatten die Direktzahlungen noch nicht die endgültige Höhe erreicht.

Der Umfang der entkoppelten Direktzahlungen ist in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. In den neuen EU-Ländern sind die Flächenzahlungen durchwegs entkoppelt, da die Prämien unabhängig von der Produktion gewährt werden (sofern bestimmte Mindestauflagen erfüllt sind). In Deutschland und Großbritannien sind nahezu alle Direktzahlungen entkoppelt. 2008 waren in Frankreich fast alle Direktzahlungen weiterhin an die Produktion verschiedener Kulturpflanzen oder Wiederkäuer gekoppelt. Österreich nimmt eine Mittelstellung ein, vor allem Prämien für Mutterkühe sind weiterhin an die Produktion gekoppelt.

Am Beispiel Italiens und Polens ist der Unterschied zwischen langjährigen und neuen EU-Mitgliedsländern gut zu erkennen: In beiden Ländern erhalten etwa 1,4 Mio. Betriebe Direktzahlungen. Während in Italien im Jahr 2008 3,5 Mrd. € an Direktzahlungen gewährt wurden, betrug diese Summe in Polen nur knapp über 1,2 Mrd. €, obwohl die durchschnittlichen Zahlungen je Betrieb in Italien nicht besonders hoch sind – in Dänemark, Irland und Deutschland sind sie doppelt so hoch und höher.

Im Gegensatz zu den Direktzahlungen werden die Mittel des Programms der ländlichen Entwicklung nicht direkt an die Betriebe ausgezahlt, sondern über Programme an Projektteilnehmer vergeben. Typische Projekte sind etwa die Förderung der biologischen Wirtschaftsweise im Rahmen des Agrarumweltprogrammes, lokale Initiativen zur Dorferneuerung oder Maßnahmen zum Hochwasserschutz, die von Verbänden gesetzt werden.

**Programm der
ländlichen Entwicklung**

Übersicht 2: Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und Direktzahlungen

	Betriebe 2007	2000		Direktzahlungen insgesamt 2005		2008		Entkoppelte Direktzahlungen 2008	
	In 1.000	Empfänger In 1.000	Volumen Mio. €	Empfänger In 1.000	Volumen Mio. €	Empfänger In 1.000	Volumen Mio. €	Empfänger In 1.000	Volumen Mio. €
EU 27	13.700	.	.	.	.	8.123	37.581	7.913	31.419
EU 15	5.662	5.274	24.115	4.903	31.024	4.826	34.326	4.617	28.187
12 neue EU-Länder	8.038	.	.	.	.	3.297	3.255	3.296	3.232
Belgien	48	45	250	43	451	46	560	39	454
Bulgarien	493					79	166	79	166
Tschechien	39			19	213	22	380	22	379
Dänemark	45	62	658	52	886	59	973	58	918
Deutschland	370	362	3.615	331	4.961	356	5.493	355	5.346
Estland	23			19	21	18	41	18	41
Griechenland	860	814	1.749	836	1.460	872	2.406	851	1.894
Spanien	1.044	887	3.445	904	4.476	901	4.921	804	3.276
Frankreich	527	598	5.822	435	7.515	395	8.081	370	5.696
Irland	128	166	771	128	1.209	126	1.276	125	1.251
Italien	1.679	1.582	2.838	1.419	3.692	1.346	3.822	1.330	3.207
Zypern	40			34	8	39	19	39	19
Lettland	108			68	25	77	62	77	61
Litauen	230			238	82	195	158	195	154
Luxemburg	2	2	16	2	28	2	35	2	34
Ungarn	626			203	316	191	543	191	541
Malta	11			5	0	5	2	5	2
Niederlande	77	63	167	97	542	66	794	60	661
Österreich	165	138	427	132	650	125	709	124	599
Polen	2.391			1.386	704	1.436	1.248	1.436	1.244
Portugal	275	252	380	234	532	203	570	172	343
Rumänien	3.931					1.160	423	1.160	422
Slowenien	75			57	25	61	56	60	49
Slowakei	69			12	83	15	156	15	154
Finnland	68	72	265	68	482	66	543	66	489
Schweden	73	64	504	59	662	81	718	80	662
Großbritannien	300	166	3.205	163	3.478	183	3.425	181	3.357

Q: European Commission (2003, 2007A, 2010A); Europäische Kommission, Budget online, <http://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-en.htm>; Eurostat, NewCronos-Datenbank, Daten über die Agrarstruktur 2007 (abgerufen im April 2010). Empfänger von Direktzahlungen sind nicht zwingend Betriebe im Sinne der Agrarstrukturerhebung. Entkoppelte Direktzahlungen: einheitliche Betriebsprämie (Budgetansatz 05 03 01 01), einheitliche Flächenzahlungen (Budgetansatz 05 03 01 02) und zusätzliche Unterstützungsbeträge (Budgetansatz 05 03 03).

Ein zweiter wesentlicher Unterschied zu den Direktzahlungen ist, dass EU-Mittel komplementär aus nationalen und subnationalen Budgets ergänzt werden. Jene Regionen, in denen die teilnehmenden Betriebe angesiedelt sind, müssen subsidiär Beiträge aufbringen. Die Betriebe müssen sich um die Teilnahme bewerben und stehen in der Regel im Wettbewerb zu anderen Förderwerbern.

Die einzelnen Programme orientieren sich an einem einheitlichen Rahmenplan, sie sind aber sehr heterogen. Da neben landwirtschaftlichen Betrieben auch Einzelpersonen oder Gemeinschaften und andere Unternehmen zu den Empfängern zählen und in einzelnen Programmen lediglich der Mehraufwand bestimmter Maßnahmen abgegolten wird (z. B. der Verlust an Grünfutter durch späteres Mähen, um Brutvögel nicht zu stören), haben Zahlungen in diesem Programm nicht den Transfercharakter wie Direktzahlungen.

Das Volumen der Förderungen aus diesem Titel ist deutlich geringer als die Direktzahlungen (Übersicht 2). Zudem verteilen sich die Mittel anders auf die Mitgliedsländer – Österreich etwa erhält aus dem Programm der ländlichen Entwicklung mehr Mittel als aus Direktzahlungen (Übersicht 3).

Trotz der langfristigen Planung der EU-Ausgaben für die Landwirtschaft ist die künftige Verteilung der Mittel auf die einzelnen Mitgliedsländer schwierig zu prognostizieren. Eine einfache Fortschreibung der Budgetanteile einzelner Länder auf der Basis von Beobachtungen zu Beginn der Periode des Finanzrahmens würde zu falschen Schlussfolgerungen führen, da die Direktzahlungen für die neuen EU-Länder schrittweise steigen und die voranschreitende Entkopplung der Förderungen von der Produktion (z. B. Stärkekartoffeln) weitere Verlagerungen bewirkt. Anhaltspunkte über die zu erwartende Verteilung der Agrarsubventionen zwischen den Mitgliedsländern liefert die Gegenüberstellung der Obergrenzen für Direktzahlungen, wie sie im Zuge

Agrarförderungen im aktuellen Finanzrahmen

der Haushaltsdisziplin festgehalten wurden (VO (EG) 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003; Übersicht 4).

Übersicht 3: Mittelaufteilung des Programms der ländlichen Entwicklung

	Programmperiode 2000/2006 ¹⁾			Programmperiode 2007/2013 (EAFRD)			
	Zahlungen		Absorption	2007/2013	Budget	2007/08	Absorption
	Kumuliert Mio. €	Durchschnitt p. a. Mio. €	In % des Budgets	Budget Mio. €		Zahlungen Mio. €	In % des Budgets
EU 27	54.425	7.775	85	91.009		11.133	46
EU 15	47.132	6.733	88	53.918		8.663	59
12 neue EU-Länder	7.293	1.042	67	37.091		2.470	26
Belgien	360	51	92	419	128	100	78
Bulgarien	212	30	48	2.609	581	82	14
Tschechien	569	81	71	2.816	789	323	41
Dänemark	340	49	98	445	129	89	69
Deutschland	8.498	1.214	93	8.130	2.372	1.435	60
Estland	196	28	76	715	191	48	25
Griechenland	2.460	351	65	3.707	925	438	47
Spanien	8.165	1.166	87	7.214	1.564	668	43
Frankreich	6.090	870	95	6.442	1.873	1.592	85
Irland	2.563	366	97	2.340	729	735	101
Italien	6.712	959	82	8.292	2.278	630	28
Zypern	42	6	56	163	52	16	31
Lettland	374	53	73	1.041	301	71	24
Litauen	502	72	68	1.743	510	95	19
Luxemburg	91	13	96	90	28	23	81
Ungarn	802	115	75	3.806	1.108	307	28
Malta	20	3	65	77	24	0	0
Niederlande	488	70	92	487	143	47	33
Österreich	3.337	477	99	3.912	1.223	970	79
Polen	3.321	474	70	13.230	3.923	1.062	27
Portugal	2.846	407	77	3.929	1.123	441	39
Rumänien	533	76	46	8.023	1.147	110	10
Slowenien	272	39	82	900	289	143	49
Slowakei	451	64	69	1.969	590	214	36
Finnland	2.404	343	97	2.087	651	450	69
Schweden	1.260	180	96	1.826	569	410	72
Großbritannien	1.519	217	89	4.599	909	636	70

Q: European Commission (2007B, Table 4.2.1.1.3, http://ec.europa.eu/agriculture/agrista/rurdev2007/index_en.htm), (2010B, Table 4.1.2.1., http://ec.europa.eu/agriculture/agrista/rurdev2009/index_en.htm). – ¹⁾ Summe der Mittel für die ländliche Entwicklung aus dem EAGFL (Garantie und Ausrichtung), SAPARD und Temporary Rural Development Instrument (TRDI).

Vor allem aus politökonomischer Perspektive nimmt in der Diskussion über das EU-Budget die Nettosaldenposition der Mitgliedsländer eine zentrale Stellung ein. Der Saldo der Einzahlungen in den Haushalt und der Auszahlungen aus dem EU-Haushalt ist insbesondere eine wichtige Zielgröße der nationalen Regierungen.

Freilich ist die Nettosaldenposition ein sehr ungenauer Indikator für die ökonomischen Vor- und Nachteile eines Landes in Bezug auf den EU-Haushalt. Das gilt auf der Ausgabenseite insbesondere für jene Aktivitäten der EU, in denen öffentliche Güter mit einer europaweiten Nutzenstreuung bereitgestellt werden. Theoretisch kann der Nutzen, der der Bevölkerung der Mitgliedsländer aus den EU-Aktivitäten zufließt, nicht als einfacher Zahlungsrückfluss aus dem Budget dargestellt werden. Je mehr die EU sich also auf Aktivitäten mit supranationalem Mehrwert konzentriert – für die sie aus Sicht der ökonomischen Föderalismus Theorie zuständig sein sollte (z. B. Pelkmans, 2006, Pitlik, 2006) –, desto weniger ist es zu rechtfertigen, den Saldo der Zahlungsflüsse in und aus dem EU-Budget als Maßstab für den Nettonutzen der Bevölkerung eines Landes anzusehen (z. B. European Commission, 1998, Heinemann, 2005).

Ähnlich problematisch ist es, auf der Ausgabenseite die Verwaltungsausgaben der EU einzelnen Ländern zuzurechnen oder die positiven externen Effekte von Mittelzuflüssen an ein Land für benachbarte Mitgliedsländer zu ermitteln. Die formale Zahlungsinzidenz der Ausgaben kann somit von der tatsächlichen ökonomischen Inzidenz erheblich abweichen. Im Agrarbudget gilt dies etwa für den Bereich der Ex-

Nettozahlungspositionen und fiktive Agrarnettositionen

porterstattungen, die formal in voller Höhe jenem Mitgliedsland zufließen, aus dem das Produkt aus dem EU-Raum exportiert wird; materiell profitieren aufgrund der Marktbeziehungen aber oft die landwirtschaftlichen Produzenten in anderen Mitgliedsländern.

Übersicht 4: Obergrenzen der Direktzahlungen und der vorgesehenen Mittel im Programm der ländlichen Entwicklung

	2007	Direktzahlungen	2007/2013 kumuliert	Programm der ländlichen Entwicklung		
		2013 Mio. €		2007	2013 Mio. €	2007/2013 kumuliert
Belgien	593	612	4.262	64	78	487
Bulgarien	200	569	2.527	244	396	2.642
Tschechien	378	902	4.503	397	424	2.858
Dänemark	1.021	1.030	7.201	63	106	578
Deutschland	5.696	5.774	40.307	1.185	1.430	9.080
Estland	40	101	494	96	113	724
Griechenland	2.171	2.178	15.618	461	672	3.906
Spanien	4.650	4.840	33.681	287	1.284	8.053
Frankreich	8.283	8.416	58.735	931	1.279	7.584
Irland	1.338	1.341	9.383	374	352	2.495
Italien	3.814	4.185	28.867	1.142	1.441	8.986
Zypern	18	50	248	27	21	165
Lettland	61	146	725	153	151	1.054
Litauen	155	377	1.868	261	254	1.766
Luxemburg	37	37	259	14	13	95
Ungarn	540	1.314	6.521	571	585	3.860
Malta	2	5	26	12	11	78
Niederlande	834	853	5.946	71	103	593
Österreich	737	745	5.205	628	533	4.026
Polen	1.264	3.017	15.079	1.990	1.851	13.399
Portugal	571	608	4.222	561	590	4.059
Rumänien	442	1.245	5.512	0	1.356	8.124
Slowenien	59	144	713	150	113	916
Slowakei	161	386	1.929	303	320	1.997
Finnland	564	566	3.958	335	289	2.155
Schweden	755	763	5.331	292	276	1.953
Großbritannien	3.961	3.976	27.827	264	749	4.612
Insgesamt	38.345	44.180	290.948	10.874	14.789	96.244

Q: Europäische Kommission, http://ec.europa.eu/budget/library/documents/multiannual_framework/2007_2013/tab_rural_dev/2007-2013.xls, abgerufen am 3. Mai 2010, konsolidierte Fassung der VO (EG) 1782/2003 des Rates (2003R1782– DE– 01.01.2009 – 013.001– 1.

Auf der Finanzierungsseite des EU-Budgets stellt sich für eine Berechnung von Nettosalden das Problem, wie Zölle und Abschöpfungen als traditionelle Eigenmittel der EU zu behandeln sind. Da die Mitgliedsländer keine eigene Zollhoheit haben, die Einnahmen aus Zöllen (nach Abzug der Pauschale von 25% für nationalen Verwaltungsaufwand) vollständig dem EU-Budget zufließen und die regionale Verteilung der Einnahmen aus dieser Quelle "zufällig" vom Ort des Imports in das EU-Gebiet abhängt, erscheint eine Zurechnung der Abführungen traditioneller Eigenmittel auf die Mitgliedsländer wenig sinnvoll¹⁾.

Der Finanzierungsanteil zur Berechnung der fiktiven Agrarnettozahlungsposition wird anhand der traditionellen Eigenmittel aus Zöllen und Abschöpfungen ermittelt. Der verbleibende Eigenmittelanteil wird in Relation zu den Gesamtagrarausgaben gesetzt, um den Finanzierungsanteil jedes Mitgliedslandes an den Agrarausgaben zu bestimmen. Die Auswirkungen des Rabatts für Großbritannien und anderer Sonderregelungen für die EU-Finanzierung fließen somit anteilmäßig in die Berechnungen ein. Aus der Differenz zwischen den zugerechneten Agrarausgaben aus dem EU-Haushalt und dem errechneten Finanzierungsanteil am Agrarbudget ergibt sich die fiktive finanzielle Agrarnettozahlungsposition (Übersicht 5).

¹⁾ Weitere Probleme werden diskutiert in *European Commission* (1998).

Rechnerisch verzeichnete demnach Griechenland 2008 mit 2,25 Mrd. € netto den größten Überschuss vor Spanien (2,1 Mrd. €), Frankreich, Irland und Polen (jeweils rund 0,9 Mrd. €). Für Deutschland ergibt sich mit –3,7 Mrd. € die ungünstigste Agrarnettozahlungsposition vor Italien (–2,0 Mrd. €), den Niederlanden (–1,6 Mrd. €) und Belgien (–0,76 Mrd. €). Großbritannien verzeichnete 2008 eine Agrarnettozahlungsposition von –0,4 Mrd. €; im Jahr 2000 waren es noch –1,9 Mrd. € gewesen. Österreich zählt mit +130 Mio. € 2008 und +342 Mio. € in der Periode 2000 bis 2006 zu den Ländern mit positivem fiktiven Agrarnettozahlungssaldo.

Übersicht 5: Nettoposition der EU-Länder bezüglich der Agrarzahungen und insgesamt

	2000	2005 Mio. €	Fiktive Agrarnettozahlungsposition 2008			Ø 2007/08		Nettozahlungsposition ¹⁾	
			2008	Ø 2000/2006 Mio. €	€ je JAE ²⁾	Ø 2007/08 Mio. €	€ je JAE ²⁾	2000 Mio. €	2008 Mio. €
Belgien	– 246	– 433	– 756	– 398	– 5.493	– 714	–10.907	– 323	– 721
Bulgarien	+ 0	+ 0	+ 269	+ 0	+ 0	+ 70	+ 149		+ 670
Tschechien	+ 0	– 43	+ 2	– 32	– 203	+ 78	+ 570		+ 1.178
Dänemark	+ 547	+ 284	+ 101	+ 283	+ 4.096	+ 62	+ 1.074	+ 240	– 543
Deutschland	– 4.582	– 3.205	– 3.711	– 3.809	– 6.159	– 3.672	– 6.681	– 8.232	– 8.774
Estland	+ 0	+ 30	+ 25	+ 5	+ 97	+ 30	+ 928		+ 227
Griechenland	+ 1.968	+ 1.861	+ 2.253	+ 1.943	+ 3.261	+ 2.136	+ 3.724	+ 4.381	+ 6.280
Spanien	+ 2.407	+ 1.752	+ 2.102	+ 2.223	+ 2.128	+ 1.928	+ 1.984	+ 5.264	+ 2.813
Frankreich	+ 1.843	+ 1.343	+ 924	+ 1.493	+ 1.534	+ 1.167	+ 1.318	– 677	– 3.843
Irland	+ 1.194	+ 1.117	+ 916	+ 1.139	+ 7.269	+ 945	+ 6.340	+ 1.720	+ 566
Italien	– 255	– 1.290	– 2.028	– 1.074	– 817	– 1.603	– 1.336	+ 1.231	– 4.101
Zypern	+ 0	– 20	– 24	– 10	– 438	– 18	– 712		– 18
Lettland	+ 0	+ 57	+ 86	+ 17	+ 122	+ 79	+ 776		+ 407
Litauen	+ 0	+ 169	+ 102	+ 51	+ 306	+ 226	+ 1.461		+ 843
Luxemburg	– 69	– 73	– 84	– 78	–19.284	– 94	–25.055	– 55	– 22
Ungarn	+ 0	+ 249	+ 221	+ 73	+ 124	+ 372	+ 830		+ 1.112
Malta	+ 0	– 12	– 15	– 5	– 1.242	– 17	– 3.997		+ 30
Niederlande	– 645	– 1.225	– 1.580	– 1.008	– 4.899	– 1.452	– 7.831	– 1.544	– 2.678
Österreich	+ 3	+ 145	+ 131	+ 58	+ 342	+ 59	+ 375	– 436	– 356
Polen	+ 0	+ 394	+ 894	+ 137	+ 59	+ 1.305	+ 568		+ 4.442
Portugal	+ 56	+ 104	+ 594	+ 137	+ 296	+ 546	+ 1.488	+ 2.128	+ 2.695
Rumänien	+ 0	+ 0	+ 483	+ 0	+ 0	– 17	– 8		+ 1.581
Slowenien	+ 0	– 35	– 34	– 7	– 71	– 6	– 69		+ 114
Slowakei	+ 0	+ 45	+ 91	+ 9	+ 73	+ 113	+ 1.248		+ 726
Finnland	+ 115	+ 149	– 6	+ 111	+ 1.070	+ 59	+ 655	+ 276	– 319
Schweden	– 451	– 330	– 559	– 410	– 5.432	– 437	– 6.513	– 1.059	– 1.463
Großbritannien	– 1.886	– 1.033	– 395	– 848	– 2.742	– 1.145	– 4.048	– 2.914	– 844

Q: Europäische Kommission (2009), http://ec.europa.eu/budget/library/publications/fin_reports/fin_report_08_data.xls; WIFO-Berechnungen. "Operative Haushaltssalden": Differenz zwischen den aufgeteilten operativen EU-Ausgaben (ausgenommen Verwaltung) und den Eigenmittelzahlungen (ausgenommen traditionelle Eigenmittel). Diese Zahlungen werden angepasst, sodass ihre Summe mit der Summe der gesamten zugeordneten Ausgaben (wie bei der Berechnung des Ausgleichs für den Rabatt an Großbritannien auf Beiträge zum EU-Haushalt) übereinstimmt; die Summe der operativen Haushaltssalden ist Null. Der positive operative Haushaltssaldo Großbritanniens im Jahr 2001 ist auf den gleichzeitigen Anstieg des Ausgleichs für mehrere Jahre zurückzuführen, die jedoch alle 2001 verbucht wurden. – ¹⁾ Operativer Haushaltssaldo. – ²⁾ JAE ... Jahresarbeitseinheit, Erwerbstätige zu Vollzeitäquivalenten in der Landwirtschaft.

In Relation zum BNE war 2008 Griechenland mit zugerechneten EU-Agrarausgaben von knapp unter 1,5% des BNE der größte Leistungsempfänger vor Bulgarien (1,2%), Irland (1,1%) sowie Portugal, Lettland, Litauen und Rumänien (0,8%). Österreich lag mit 0,44% auf Rang 17, nach Frankreich (0,50%), aber deutlich vor Deutschland (0,26%), Großbritannien (0,20%) und den Niederlanden (0,16%).

Die hier vorgestellten Ergebnisse beziehen sich lediglich auf die Zahlungsströme zwischen der EU und den Mitgliedsländern. Diese gewähren dem eigenen Agrarsektor zusätzlich zu den EU-Agrarausgaben nationale Mittel: teils im Zuge der Kofinanzierung, teils aus Programmen, die in nationaler Kompetenz umgesetzt werden. Die entsprechenden Förderungen müssen der Europäischen Kommission notifiziert werden. In einzelnen Ländern erreichen die rein nationalen Zahlungen ein beträchtliches Volumen (Übersicht 1). Eine denkbare Ausweitung der Kofinanzierungserfordernisse müsste zulasten der Mitgliedsländer gehen, es sei denn, die Beiträge, die an die EU abgeführt werden, verringern sich in zumindest demselben Umfang.

Subventionen und Faktoreinkommen in der Landwirtschaft

Die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) ist ein Satellitenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, in dem die Produktionsstruktur des Agrarsektors der EU-Länder sehr umfassend dargestellt wird. Dank der detaillierten Ermittlung von Wertschöpfung und Faktoreinkommen können die Subventionen an die Landwirtschaft in Relation zum Einkommen gesetzt werden. Die LGR unterscheidet zwei Aggregate von Subventionen: Gütersubventionen (darunter gekoppelte Direktzahlungen) und andere Subventionen (darunter entkoppelte Direktzahlungen, Förderungen für Betriebe in benachteiligten Gebieten und Teilnehmer am Agrarumweltprogramm).

Übersicht 6: Faktoreinkommen und Subventionen gemäß Landwirtschaftlicher Gesamtrechnung

	Faktoreinkommen		Subventionen (Gütersubventionen und andere Subventionen)				Subventionen in % des Faktoreinkommens	
	Ø 2004/2006	Ø 2007/2009	Insgesamt		Direktzahlungen		Ø 2004/2006	Ø 2007/2009 ¹⁾
			Ø 2004/2006	Ø 2007/2009	Ø 2004/2006	Ø 2007/2009 ¹⁾		
EU 27	130.999	134.838	49.590	53.342		37.468	37,9	39,6
EU 25	123.964	127.804	48.942	52.193	32.526	37.172	39,5	40,8
EU 15	112.706	113.270	44.048	45.028	31.451	34.682	39,1	39,8
Belgien	2.070	1.956	560	606	447	558	27,0	31,0
Bulgarien	1.479	1.742	70	412		84	4,7	23,6
Tschechien	1.151	1.421	633	1.067	156	356	55,0	75,1
Dänemark	1.899	1.295	989	1.018	898	980	52,1	78,6
Deutschland	12.070	13.347	6.168	6.496	4.890	5.517	51,1	48,7
Estland	232	278	93	136	16	38	40,0	48,9
Griechenland	7.392	7.673	2.457	3.061	1.878	2.449	68,4	74,4
Spanien	23.787	24.623	6.612	7.078	4.546	4.916	33,2	39,9
Frankreich	21.614	22.140	9.714	9.853	7.547	8.111	27,8	28,7
Irland	2.796	2.620	1.914	1.950	1.173	1.281	44,9	44,5
Italien	18.813	16.198	4.444	4.088	3.790	3.837	23,6	25,2
Zypern	340	309	42	39	7	18	12,3	12,8
Lettland	350	390	193	256	21	57	55,1	65,6
Litauen	449	632	229	302	61	147	51,0	47,8
Luxemburg	97	91	61	65	28	35	63,1	71,6
Ungarn	2.072	2.308	1.002	1.193	230	510	48,4	51,7
Malta	61	62	18	19	0	1	29,4	31,3
Niederlande	5.769	5.574	895	852	539	801	15,5	15,3
Österreich	2.387	2.585	1.743	1.651	640	712	73,0	63,9
Polen	5.766	8.119	2.214	3.426	503	1.167	38,4	42,2
Portugal	2.375	2.078	959	942	527	569	40,4	45,3
Rumänien	5.557	5.292	578	737		212	10,4	13,9
Slowenien	415	414	231	266	18	50	55,7	64,1
Slowakei	424	600	240	461	62	146	56,5	76,8
Finnland	1.850	1.809	2.094	2.140	476	548	113,2	118,3
Schweden	1.414	1.571	1.029	1.018	651	725	72,8	64,8
Großbritannien	8.374	9.711	4.409	4.210	3.421	3.644	52,7	43,4

Q: Eurostat, NewCronos-Datenbank, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Jänner 2010 (abgerufen am 4. Juni 2010). Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Finanzberichte über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, http://ec.europa.eu/agri-culture/fin/finrep_en.htm. – ¹⁾ Aufteilung der Gesamtsumme 2009 nach den durchschnittlichen Anteilen der Vorjahre.

In der EU entsprachen die Subventionen im Durchschnitt der letzten drei Jahre 40% des Faktoreinkommens (Übersicht 6). Der Anteil ist jedoch in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. In Finnland etwa waren die Subventionen um 18% höher als das Faktoreinkommen. In Irland machten sie etwa drei Viertel des Einkommens aus, in Österreich fast zwei Drittel. Am geringsten war der Anteil in Zypern, den Niederlanden und Rumänien. In einzelnen neuen EU-Mitgliedsländern wie etwa Bulgarien nahm der Anteil der Subventionen am Faktoreinkommen mit dem EU-Beitritt deutlich zu.

Wenn der EU-Agrarhaushalt gekürzt wird und ein solcher Ausfall aus nationalen Mitteln ausgeglichen wird, bedeutet dies für einzelne nationale Haushalte eine beträchtliche Herausforderung (Übersicht 6). Sollte eine allfällige Kürzung der EU-Subventionen nicht durch die öffentlichen Haushalte der Mitgliedsländer ausgeglichen werden, dann ist eine unmittelbare Folge die Verringerung des Faktoreinkommens in der Landwirtschaft und längerfristig eine Beschleunigung des Strukturwandels, wenn

bessere Alternativen den Ausstieg aus der Landwirtschaft lohnend erscheinen lassen.

Seit 1992 ist die Gemeinsame Agrarpolitik einer kontinuierlichen Abfolge von Reformen unterworfen. All diese Reformschritte sind konsistent, auch wenn über Ausmaß und Tempo geteilte Auffassung herrscht. Durch die Anpassungen wurden die Eingriffe der Agrarpolitik in die Märkte systematisch zurückgenommen, und die Preisgestaltung ist nicht mehr politischem Willen, sondern weitgehend Angebot und Nachfrage unterworfen. Auf den meisten Märkten sanken in der Folge die Agrarpreise. Diese Vorteile wurden allerdings nicht immer an die Konsumenten weitergegeben. Die Zustimmung des Agrarsektors zu den einzelnen Reformschritten wurde durch (teilweise) Kompensation der entgangenen Vorteile gewonnen, und zwar in Form von Direktzahlungen, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden.

Trotz der massiven Ausweitung der Budgetbelastung durch diesen Übergang von der Marktpreisstützung zur Einkommensstützung und trotz der Erweiterung der EU um Länder mit hohem Agraranteil konnte der Anteil der Landwirtschaft an den Gesamtausgaben der EU gedrosselt werden. Mittlerweile werden für die Kohäsionspolitik mehr Mittel aufgewandt als für die Landwirtschaft.

Eine Folge der strategischen Systemumstellung der Gemeinsamen Agrarpolitik ist eine erhöhte Transparenz über die Begünstigung bestimmter Gruppen bzw. Länder. Auch wenn der Vergleich der Finanzmittel nicht alle Vorteile politischen Handelns für die Landwirtschaft widerspiegelt, lassen sich dennoch aus dem Mittelfluss wichtige Anhaltspunkte über die Rolle der Agrarpolitik als Kanal für (Netto-)Zahlungen der EU ableiten.

Gemessen am Einkommen im Agrarsektor sind neben Österreich auch Schweden, Lettland, die Slowakei, Slowenien, Luxemburg, Dänemark, Irland und vor allem Finnland überproportional von Transfers der EU abhängig. Ohne Transfers aus dem GAP-Haushalt würde das Einkommen im Agrarsektor deutlich sinken, es sei denn, die entgangenen Zahlungen würden durch nationale Mittel ausgeglichen. Bessere Marktbedingungen, etwa aufgrund höherer Outputpreise oder geringerer Inputpreise könnten ebenfalls einen Ausgleich für eine allfällige Kürzung der Agrarstützungen durch die EU bieten.

Österreich zählt neben Dänemark zu jenen Ländern, deren Nettozahlungsposition durch die Rückflüsse im Rahmen der Agrarpolitik verbessert wird. In Österreich ermöglicht vor allem das Programm der ländlichen Entwicklung einen – gemessen an der Größe des Agrarsektors – überproportionalen Anteil an den EU-Subventionen. Eine allfällige Kürzung der EU-Agrarsubventionen würde bei gegebenen Beitragszahlungen die Nettozahlungsposition verschlechtern, wenn nicht zusätzliche Quellen erschlossen werden können. Im Rahmen des derzeitigen Instrumentenmix kämen dafür allenfalls Forschungsförderungen in Frage, da für Österreich als EU-Land mit einem der höchsten Pro-Kopf-Einkommen keine weiteren Mittel aus dem Kohäsionsfonds zu erwarten sind.

Europäische Kommission, Landwirtschaft: GAP-Gesundheitscheck hilft Landwirten, neue Herausforderungen zu bewältigen, Europa Press Releases RAPID, IP/08/1749, 2008.

Europäische Kommission, Generaldirektion Finanzplanung und Haushalt, Der EU-Haushalt 2008 – Finanzbericht, Luxemburg, 2009, http://ec.europa.eu/budget/library/publications/fin_reports/fin_report_08_data.xls.

European Commission, Financing the European Union. Commission Report of the Own Resources System, COM(1998) 560 final, Brüssel, 1998.

European Commission, Directorate-General for Agriculture and Rural Development, Agriculture in the European Union – Statistical and Economic Information. The 2002 Agricultural Year, Brüssel, 2003, Table 3.6.1.10, http://ec.europa.eu/agriculture/agrista/2002/table_en/36110.pdf.

European Commission (2007A), Directorate-General for Agriculture and Rural Development, Indicative Figures on the Distribution of Direct Aid to Farmers, by Size-class of Aid, Financial Year 2005, Brüssel, 2007, http://ec.europa.eu/agriculture/funding/directaid/distribution_en.htm (abgerufen im März 2010).

European Commission (2007B), Directorate-General for Agriculture and Rural Development, Rural Development in the European Union – Statistical and Economic Information – Report 2007, Table 4.2.1.1.3, Brüssel, 2007, http://ec.europa.eu/agriculture/agrista/rurdev2007/index_en.htm.

Zusammenfassung und Schluss- folgerungen

Literaturhinweise

- European Commission (2010A), Directorate-General for Agriculture and Rural Development, Indicative figures on the Distribution of Direct Aid to Farmers, by Size-class of aid, Financial Year 2008, Brüssel, 2010, http://ec.europa.eu/agriculture/funding/directaid/distribution_en.htm (abgerufen im März 2010).
- European Commission (2010B), Directorate-General for Agriculture and Rural Development, Rural Development in the European Union – Statistical and Economic Information – Report 2009, Table 4.1.2.1, Brüssel, 2010, http://ec.europa.eu/agriculture/agrista/rurdev2009/index_en.htm.
- European Commission, Directorate-General for Financial Programming and Budget, Budget online, <http://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-en.htm>.
- Eurostat, Agricultural Database, Structure of Agricultural Holdings, Data Year 2007, <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/agriculture/data/database> (abgerufen im April 2010).
- Heinemann, F., EU-Finanzplanung 2007-2013. Haushaltsoptionen, Verteilungswirkungen und europäischer Mehrwert, Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh, 2005.
- Pelkmans, J., "Testing for Subsidiarity", Bruges European Economic Policy Briefings, 2006, (13).
- Pitlik, H., "Ausgabenprioritäten im EU-Budget 2007-2013: Die Perspektive des Fiskalföderalismus", WIFO-Monatsberichte, 2006, 77(12), S. 911-924, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=27904&typeid=8&display_mode=2.
- Sapir, A., Aghion, Ph., Bertola, G., Hellwig, M., Pisani-Ferry, J., Rosati, D., Viñals, J., Wallace, H., An Agenda for a Growing Europe. Making the EU Economic System Deliver, Brüssel, 2003.
- Sinabell, F., Schmid, E., Hofreither, M. F., "Exploring the Distribution of Direct Payments of the Common Agricultural Policy", WIFO Working Papers, (330), http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=33500&typeid=8&display_mode=2.
- Vásáry, V., Elekes, A., Halmay, P., Common Financing for Agricultural Policy Budgetary Questions, Vortrag anlässlich des 109th EAAE Seminar "The CAP After the Fischer Reform: National Implementations, Impact Assessment and the Agenda for Future Reforms", Viterbo, 20.-21. November 2008.

The EU's Agricultural Budget and Selected Consequences of Cuts – Summary

Agricultural expenditures had been a major item of the EU budget over decades. Yet, consequent to extensive reforms that began in 1992, farming's share of the budget has been shrinking substantially. Expenditures for structural policies and competition have reached levels in excess of the agricultural budget. Nevertheless, transfers from the EU budget still represent a big chunk of the factor income for the agricultural sectors in all EU countries. Reductions in farm payments – as proposed in the consultation process preceding the debate on the new financial framework of the EU – would lead to a severe decline in farm incomes. This would accelerate structural change unless better market conditions were to compensate income losses from lower subsidies. Countries such as Austria or France would find their net payer position deteriorating because farm payments make up a large share of the return flows from the EU budget.